

# **Leistungsvereinbarung**

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag  
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)**

zwischen dem Träger der Einrichtung

**Diakonie Stetten e.V. – Berufliche Bildung**

**Steinbeisstraße 16**

**71332 Waiblingen**

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

**Landratsamt Rems-Murr-Kreis**

**Kreisjugendamt**

**Winnender Str. 30/1**

**71334 Waiblingen**

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

**Kommunalverbandes für Jugend und Soziales**

**Baden-Württemberg**

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

**Diakonie Stetten e.V. – Berufliche Bildung**

**Steinbeisstraße 10**

**71332 Waiblingen**

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

**stationäre Wohngruppen**

# I Strukturdaten des Leistungsangebotes

## § 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

## § 2 Strukturdaten

### (1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

3 Gruppen für **Jugendliche in der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung** mit insgesamt 24 Plätzen, davon

8 Plätze in Wohngruppe 2, Steinbeisstr. 10, 71332 Waiblingen (Erdgeschoss)

8 Plätze in Wohngruppe 3, Steinbeisstr. 10, 71332 Waiblingen (1. Obergeschoss)

8 Plätze in Wohngruppe 4, Steinbeisstr. 10, 71332 Waiblingen (1. Obergeschoss)

### (2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

### (3) Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

#### 1. Grundbetreuung<sup>1</sup> (§ 6 Abs. 2a RV)

Die Nachtbereitschaft erfolgt gruppenübergreifend in den Gruppe 1 bis 4. Für Gruppe 5 erfolgt Nachtbereitschaft nicht übergreifend.

#### 2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)

in Form folgender gruppenbezogener Leistungen

---

<sup>1</sup> Bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen (nicht Wohngruppe für Jugendliche in Berufsausbildung) ist eine Rufbereitschaft während der Betreuungslücke vormittags an Schultagen in der Grundbetreuung enthalten.

1. Erhöhter Betreuungsbedarf zur adäquaten Förderung von Bildungsprozessen und einer konstruktiven Erziehungskultur durch Gruppengespräche
2. 10 Tage erlebnispädagogisch orientierte Gruppenfreizeit
3. Besondere monatlich stattfindende Aktionen
4. Vertiefte Förderung schulischer und beruflicher Integration

in Form folgender personenbezogener Leistungen

3. Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)
4. Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)
5. Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).

#### **(4) Individuelle Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

#### **(5) Leistungsmodule**

Es wurden keine Module vereinbart

### **§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung**

#### **(1) Personelle Ausstattung**

Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung (3,330 VK)	9,990 VK
Ergänzende Leistungen	0,930 VK
Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst (1:24,69)	0,972 VK
Regieleistungen	
Leitung (1:30)	0,800 VK
Verwaltung (1:40)	0,600 VK
Hauswirtschaft (1:10)	2,400 VK



## **(2) Sächliche Ausstattung**

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

Die sächliche Ausstattung ist im notwendigen Umfang vorhanden

## **§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen**

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Betriebsnotwendige Anlagen umfassen die Gebäude, das Grundstück, Ausstattung und andere zur Leistungserbringung notwendigen Güter. Diese befinden sich in 71332 Waiblingen, Steinbeisstr. 10-16. Hierzu gehören neben dem Wohnhaus Steinbeisstr. 10 mit dem dazugehörigen Garten das Gelände mit dem Sportplatz, dem Freizeithaus und der Sporthalle. Weiterhin das Schulgebäude und das Hauptgebäude mit Ausbildungswerkstätten und den Werkstätten für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen.

## **II. Beschreibung des Leistungsangebotes**

### **§ 5 Auftrag / Zielsetzung**

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- Überwindung und Reduzierung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Die Entwicklung von realistischen Lebens- und Zukunftsperspektiven zu ermöglichen, verbunden mit der Fähigkeit, eigene Ressourcen zu erkennen und zu aktivieren und Probleme eigenverantwortlich lösen zu lernen
- Mobilisierung der Ressourcen der jungen Menschen, die sie zur Entfaltung einer individuellen Persönlichkeit und zu einer gesellschaftlichen Integration befähigen
- Aufbau und Erhaltung der Motivation, sich grundsätzlich auf ein erfolgreiches Leben einzulassen, auch unter dem Einfluss der individuellen Behinderung oder Erkrankung
- Das Ermöglichen von Verselbständigung durch den Aufbau von lebenspraktischen Kompetenzen und die Unterstützung bei der Alltagsbewältigung.
- Aufbau von Selbststeuerungs- und Selbstkontrollmechanismen
- Fördern und Erhalten der Fähigkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, verbunden mit der Fähigkeit zu einer selbstkritischen Sichtweise und zu einer sachlichen und konstruktiven Äußerung von Kritik
- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb der Familie und der sozialen Integration

- Vermittlung von gesellschaftlichen Rechten und Pflichten im Sinne einer staatsbürgerlichen Erziehung sowie Erlernen von normativem und sozialem Verhalten durch Vermittlung von ethischen Wertvorstellungen
- Anleitung und Erziehung zu einem bewussten Umgang mit den Energieressourcen und der Umwelt
- Anleitung zum Umgang mit kultureller Vielfalt und Entwicklung von Toleranz und Verständnis gegenüber Lebensweisen anderer
- Hinführung zu einer gesundheitsbewussten Lebensführung (Hygiene, Ernährung, Alkohol- und Drogenkonsum) sowie zu einem sexuell selbstbestimmten Leben unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes des jungen Menschen und der Schutzbedürftigkeit von Minderjährigen
- Hinführung zu einem ressourcenorientierten Umgang mit Geld

## § 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind männliche und/oder weibliche Jugendliche und junge Erwachsene mit negativen Schulerfahrungen, mit Erziehungsdefiziten, mit erheblichen Entwicklungsverzögerungen, drohender oder vorhandener seelischer Behinderung, Lernbeeinträchtigungen und –behinderungen.

Es handelt sich hierbei um junge Menschen im Übergang Schule – Beruf, deren Lebensphase und Lebensperspektive eine berufliche Förderung vorsieht und die in der Regel bereits zuvor in einer stationären Maßnahme nach dem SGB VIII oder einer Maßnahme nach § 30 SGB VIII gefördert wurden. Das stationäre Wohnangebot bietet eine enge Verzahnung von ganzheitlicher sozialpädagogischer Betreuung mit einer vorberuflichen und beruflichen Qualifikation und ermöglicht einen individuellen Entwicklungs- und Wachstumsprozess, der für eine Teilhabe an der Gesellschaft unabdingbar ist.

Aufnahmealter ab 15 Jahren

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

- Desorientierung bei jungen Menschen, deren soziales Umfeld ihnen keine Hilfestellung in der Gestaltung der Lebenswelt und bei der beruflichen Orientierung bieten kann
- Junge Menschen aus Elternhäusern, die den erzieherischen Anforderungen nicht gerecht werden können
- mangelndes und fehlendes Arbeits- und Leistungsverhalten
- Verhaltensauffälligkeiten bei delinquenten oder drogengefährdeten jungen Menschen
- mangelndem Sozialverhalten und dissozialen Verhaltensweisen
- Junge Menschen, die aufgrund ihres Verhaltens den Anforderungen unserer Gesellschaft nicht genügen können
- Jugendliche, die im Rahmen ambulanter oder anderer stationärer Jugendhilfeangebote nicht ausreichend erreicht werden können
- Junge Erwachsene, die ein möglichst realitätsnahes Lebensumfeld benötigen, um ihr Bedürfnis nach Unabhängigkeit durch eigene Erfahrungen mit entsprechender Unterstützung in realistische Bahnen lenken zu können
- diverse Krankheitsbilder (ADHS, psychische Behinderungen, Epilepsie, Adipositas, etc.) als Ursache von Verhaltensproblemen und schulischem Leistungsversagen
- erheblichen Entwicklungsdefiziten und –verzögerungen und entsprechendem Bedarf zur Nachreifung
- mangelndem Selbstwirksamkeitserfahrungen und Selbstwertgefühl



- traumatisierenden Erfahrungen (Missbrauch, Gewalt, Mobbing) und selbstverletzendem Verhalten
- Entwicklungsstörungen im emotionalen und psychosozialen Bereich
- Junge Menschen nach Psychiatrieaufenthalt mit klarer Zielsetzung

#### **Nicht aufgenommen werden**

- junge Menschen mit akuter Selbst- oder Fremdgefährdung
- junge Menschen mit akuter Gewaltbereitschaft und nicht erkennbarer Veränderungsbereitschaft
- junge Menschen, die keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit erkennen lassen
- junge Menschen mit akuter Suchtproblematik, bei denen zunächst ein klinischer Entzug notwendig ist

## **§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes**

### **(1) Regelleistungen**

#### **1. Grundbetreuung**

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenübergreifenden Nachtbereitschaft in den Gruppen 1 bis 4
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft in Gruppe 5
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
  - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
  - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
  - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
  - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
  - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
  - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
  - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe

- allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
- Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
- Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen
- Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
- Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
- Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
- Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte
- Befähigung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

## **2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen**

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden. (vgl. § 6e RV)

### **gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind**

- 1) Erhöhter Betreuungsbedarf zur adäquaten Förderung von Bildungsprozessen und einer konstruktiven Erziehungskultur durch Gruppengespräche

Pro aktiv werden im Rahmen themenspezifischer Kleingruppenarbeit in Form von Gruppengesprächen unten genannte Themenkomplexe der Bereiche Bildung und Erziehung vertieft bearbeitet. Hinzu kommen regelmäßige Reflexionsgespräche im Gruppensetting, die eine Feedbackkultur innerhalb der Gruppe fördern und die eigene Reflexionsfähigkeit stärken. Themen der Gruppengespräche sind u.a.: altersentsprechende Medienerziehung, Entwicklung und Stärkung einer gesunden Lebensweise

Ziel dabei ist, die Stärkung der gemeinschaftsfähigen Identitätsentwicklung verbunden mit einer tragfähigen schulischen und beruflichen Perspektive sowie die Förderung der Kompetenzen zur Lebensbewältigung zu stabilisieren und auszubauen.

2 Stunden in 48 Wochen für drei Gruppen ergeben 288 Stunden                      0,183 VK

- 2) **Erlebnisorientierte Ferienfreizeit**

Die Wohngruppe führt mindestens einmal pro Jahr eine Freizeit außerhalb der Einrichtung (Hüttenfreizeit, Zeltlager, Jugendherberge) durch, damit sich die



Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit den Betreuer/innen auf neue Weise begegnen können.

Erlebnispädagogische Ansätze fließen in die Gestaltung ein, um Kompetenzen für ungewohnte Alltags- und Lebenssituationen zu trainieren. Inhalte sind insbesondere: Klettertouren, Kanutouren, Hüttenwandern

Zeitungsumfang der Leistung:

10 Tage x 10 Stunden x 3 Gruppen = 300 Stunden

0,192 VK

### 3) Besondere monatlich stattfindende Aktionen

Um positive Selbstwirksamkeitserfahrungen sowie Lernerfahrungen im Sinne des Erlebens eigener Stärken und Fähigkeiten zu sichern, werden regelmäßig erlebnis- und freizeitpädagogische Aktivitäten an besonderen Wochenenden angeboten. Zur Sicherstellung der besonderen Aufsichtspflicht wird zusätzliches Personal benötigt. Die Angebote fördern zudem das Bewusstsein für den eigenen Körper sowie das Verantwortungsbewusstsein.

10 Stunden einmal monatlich für drei Gruppen ergeben: 360 Stunden

0,231 VK

### 4) Vertiefte Hausaufgabenbetreuung und Vermittlung von Methoden sich Wissen zu erschließen

Die jungen Menschen werden dabei begleitet, wichtige Grundlagen, die ihnen auch aufgrund ihrer belastenden biographischen Erfahrungen fehlen, zu entwickeln. Eine Förderung an adäquaten Lernorten ermöglicht ihnen, Leistungsbereitschaft, Vertrauen in eigene Kompetenzen und Lernfähigkeit zu erleben. Dies geschieht z.B. durch altersgerechte Entwicklungsförderung, durch vertiefte Hausaufgabenbetreuung, durch methodische Anleitung, sich Wissen zu erschließen oder durch gezielte Vorbereitung auf ausbildungsbezogene Anforderungen.

Die vertiefte Förderung wird 2 x pro Woche für 2 Stunden in jeder Gruppe angeboten. Durchgeführt wird die Maßnahme an 42 Wochen im Jahr.

Zeitungsumfang der Leistung:

4 Stunden x 42 Wochen x 3 Gruppen = 504 Stunden

0,324 VK

## 3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
  - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
  - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
  - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
  - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
  - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
  - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt



- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

#### **4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik**

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfeframeworks

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

#### **5. Regieleistungen**

Die Regieleistungen umfassen

##### **Leistungen der Leitungsfunktionen:**

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

##### **Leistungen der Verwaltung:**

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

##### **Leistungen der Hauswirtschaft:**

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

##### **Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:**

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

## **(2) Individuelle Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

## **(3) Leistungsmodule**

Es wurden keine Module vereinbart.

## **§ 8 Qualität des Leistungsangebotes**

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

Die Einrichtung verfügt über ein Qualitätsentwicklungskonzept, in dem das Partizipation- und Beschwerdeverfahren, das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und die Hilfeplanung beschrieben ist. Darüber hinaus werden die Standards des AK Qualitätsentwicklung Rems-Murr-Kreis umgesetzt

## **§ 9 Qualifikation des Personals**

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

### **Gruppenpädagogischer Dienst:**

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

### **Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:**

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

### **Leitung:**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

### **Verwaltung:**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

### **Sonstige Bereiche:**

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

## **§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung**

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

## **§ 11 Gewährleistung**

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

## **(4) III Schlussbestimmungen**

### **§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung**

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

### **§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses**

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.



## § 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

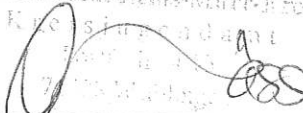
Die Vereinbarung gilt ab 01.05.2023

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30.04.2024

Waiblingen, 26.04.2023

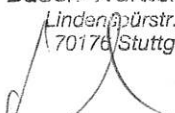
Für die Leistungsträger

Landratsamt Rems-Murr-Jreis  
Kreispräsident  
71332 Waiblingen



Örtlicher Träger der Jugendhilfe


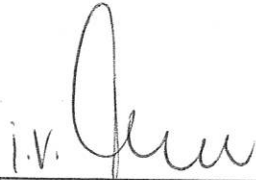
Kommunalverband  
für Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg  
Lindenpflürstr. 39  
70176 Stuttgart



Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg  
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

Für den Leistungserbringer

Diakonie Stetten e.V.  
Geschäftsbereich Berufliche Bildung  
Geschäftsbereichsleitung  
Steinbeisstraße 16  
71332 Waiblingen  
07151/ 5004-0



Träger der Einrichtung